

A. Gesetzesinfos

California Consumer Privacy Act

Am 01.01.2020 trat in Kalifornien das bisher strengste Datenschutzgesetz in den USA in Kraft, das auch für deutsche Firmen, die dort aktiv sind, Geltung hat. Umgekehrt müssen sich viele bekannte Unternehmen mit Sitz in Kalifornien an diesen Vorgaben orientieren (<https://www.oag.ca.gov/privacy/ccpa>).

B. DSGVO

1. Sammlung von Bußgeldern und Bußgeldrechner

Auf der Seite <https://www.enforcementtracker.com/> listet CMS Hasche Sigle den GDPR Enforcement Tracker mit den gesammelten Bußgeldern in der EU auf. Auch findet sich dort ein Bußgeldrechner für Deutschland und Holland.

2. Bußgeld bei Nicht-Meldung des Datenschutzbeauftragten

Der HfDI hat 51.000 € Bußgeld gegen Facebook verhängt, weil das Unternehmen den Wechsel des Datenschutzbeauftragten nicht mitgeteilt hatte (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Hamburger-Datenschuetzer-verhaengt-Bussgeld-gegen-Facebook-4660300.html>).

3. Single-Opt-In statt Double-Opt-In-Verfahren ist DSGVO-Verletzung

Die österreichische Datenschutzbehörde hat die Verwendung eines Single-Opt-In-Verfahrens (statt das dem Stand der Technik entsprechende Double-Opt-In-Verfahrens mit Bestätigungs-Email) durch ein Online-Portal wegen Verletzung der Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DSGVO) als Datenschutzverstoß bewertet (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Dsk/DSBT_20191009_DSB_D130_073_0008_DSB_2019_00/DSBT_20191009_DSB_D130_073_0008_DSB_2019_00.pdf).

4. Zehntausende Patientendaten bei DRK in Brandenburg einsehbar

Eine Sicherheitslücke auf einer Website des Deutschen Roten Kreuzes in Brandenburg war der Grund für öffentlich einsehbare Einsatzdaten von zehntausenden von Patienten (<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Krankentransporte-des-DRK-in-Brandenburg-oeffentlich-einsehbar-406444.html>).

5. Datenschutzfolgenabschätzung

Das BayLDA hat eine Musterlösung zur Datenschutzfolgenabschätzung nebst Bereitstellung der Blankoformulare veröffentlicht (<https://www.datenschutz-bayern.de/dsfa/>).

Bvltg und gmds haben **eine Muster-Datenschutzfolgenabschätzung für den Krankenhausbereich** nebst Erläuterung und Blanko-Muster erstellt (<https://gesundheitsdatenschutz.org/html/dsfa-beispiel.php>).

6. FAQ Datenschutzbeauftragter

Das LDI in NRW hat eine umfangreiche FAQ rund um alle Fragen zu Datenschutzbeauftragten veröffentlicht (https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzbeauftragte/Inhalt/Datenschutzbeauftragte_nach_der_DS-GVO_und_der_JI-RL/Inhalt/FAQ_zum_Datenschutzbeauftragten/FAQ_ein_Dokument.pdf).

7. Neunter Tätigkeitsbericht des BayLDA für das Jahr 2019

Der 9. Tätigkeitsbericht des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht für das Jahr 2019 liegt vor (https://www.lida.bayern.de/media/baylda_report_09.pdf). Die spannendsten Aussagen:

S. 30: Ein **datenschutzkonformer Einsatz von Google Analytics** kann ohne Einwilligung erfolgen, wenn die neuerdings verfügbaren Voreinstellungen datenschutzkonform gesetzt werden.

S. 68: **Email-Kommunikation zwischen Berufsgeheimnistägern und betroffenen Personen ist auch ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung akzeptabel**, wenn

- keine Daten Dritter in der Email enthalten sind
- keine besonders sensiblen Daten, sondern nur z. B. nur Verwaltungs- und Termindaten kommuniziert werden
- die Gegenseite kein E-Mail-Postfach bei einem Freemailer hat.

8. Tätigkeitsbericht Sachsen

Unter dem Link https://www.saechsdsb.de/images/stories/sdb_inhalt/DSGVO/TB/Taetigkeitsbericht_2017_2018.pdf ist der Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten abrufbar.

9. Orientierungshilfe „Recht auf Auskunft“

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat eine Orientierungshilfe zum Recht auf Auskunft veröffentlicht (https://www.datenschutz-bayern.de/verwaltung/OH_Recht_auf_Auskunft.pdf).

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Zitatbefugnis auch gegen den Willen des Verfassers

Der BGH hat mit Urteil vom 26.11.2019, Az.: VI ZR 12/19 festgestellt, dass es bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erlaubt ist, aus einem anwaltlichen Schreiben - wörtlich unter Nennung des Verfassers - zu zitieren.

2. Umfang der Beweislastumkehr bei datenschutzrechtlichen Schadensersatzansprüchen

Der Oberste Gerichtshof (OGH) in Österreich hat mit Urteil vom 27.11.2019, Az.: 6 Ob 217/19 ein Grundsatz-Urteil zur Beweislast bei DSGVO-Schadensersatzansprüchen gefällt. Aus Art. 82 DSGVO ergibt sich hinsichtlich des Verschuldens eine Beweislastumkehr um. Ein Kläger muss aber auch weiterhin den Kausalitätszusammenhang und eine Schadensdarlegung vorbringen. Hierbei kehrt sich die Beweislast nicht um.

3. AGB-Änderung mittels Popup rechtmäßig

Das OLG Dresden hat mit Beschluss vom 19.11.2019, Az.: 4 U 1471/19 die Einbeziehung der Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – hier der Nutzungsbedingungen einer Online-Plattform – als ausreichend angesehen.

4. Diverse Einstellungen bei Facebook datenschutzwidrig

Das KG Berlin bestätigte mit Urteil vom 20.12.2019, Az.: 5 U 9/18 das vorinstanzliche Urteil weitgehend, wonach diverse Einstellungen bei Facebook datenschutzwidrig sind und auch das Verbot zur Klarnamenpflicht nicht mit dem Grundsatz der anonymen Nutzung (§ 13 Abs. 6 TMG) vereinbar sei.

5. Herausgabe von Nutzerdaten einer Plattform

Das LG Berlin hat mit Beschluss vom 21.01.2020, Az.: 27 AR 17/19 die Herausgabe von Nutzerdaten von sechs Kommentatoren einer Plattform für zulässig erklärt, weil diese sich in strafrechtlich relevanter Weise beleidigend über eine bekannte Politikerin geäußert hatten.

6. Streitwert datenschutzrechtlicher Auskunftsanspruch

Das LG Berlin hat mit Beschluss vom 16.12.2019, Az.: 35 T 14/19 den Streitwert eines datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch auf 2.000 € festgesetzt.

7. § 26 BDSG ist für Beschäftigtendaten keine abschließende Regelung

Das VG Hamburg hat mit Urteil vom 16.01.2020, Az.: 17 K 3920/19 entschieden, dass § 26 BDSG keine abschließende Regelung für die Verarbeitung von Beschäftigtendaten darstellt. Vorliegend musste den Vorgaben des Hamburgischen Transparenzgesetz Rechnung getragen werden und das Gehalt eines leitenden Mitarbeiters einer Tochter des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf veröffentlicht werden. Aber auch Art. 6 Abs. 1 DSGVO – die Rechtmäßigkeitsgrundlagen einer Datenverarbeitung – dürfen neben § 26 BDSG herangezogen werden.

8. Fristlose Kündigung eines IT-Mitarbeiters bei Datenmissbrauch

Eine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber ist rechtmäßig, wenn ein IT-Mitarbeiter sensible Kundendaten zu anderen Zwecken, als der mit seiner Aufgabe umfassten, verwendet und damit sich damit eine Pflichtverletzung vorhalten lassen muss, so das ArbG Siegburg vom 15.01.2020, Az.: 3 Ca 1793/19.

9. Schmerzensgeld für unerlaubtes Mitarbeiterfoto auf Facebook

Das ArbG Lübeck hat mit Beschluss vom 20.06.2019, Az.: 1 Ca 538/19 ein Schmerzensgeld von 1.000 € für das unerlaubte Einstellen eines Bildes eines ehemaligen Mitarbeiters bei Facebook für angemessen gehalten.

10. Verwarnung wegen Veröffentlichung eines Fotos auf einer Fanpage

Das VG Hannover hat mit Urteil vom 27.11.2019, Az.: 10 A 820/19 eine Verwarnung der niedersächsischen Datenschutzaufsichtsbehörde wegen Veröffentlichung eines Fotos auf der Fanpage einer Partei bei Facebook für rechtmäßig erklärt und damit § 23 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 3 KUG für der DSGVO nachrangig angesehen. Das Urteil schafft Unsicherheiten beim Fotografieren von Versammlungen etc.

11. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Das OLG Dresden hat sich mit Beschluss vom 19.11.2019, Az.: 4 U 1471/19 zu Änderungen der Nutzungsbedingungen eines sozialen Netzwerkes wie folgt geäußert:

1. Die Änderung der Nutzungsbedingungen eines sozialen Netzwerkes kann wirksam durch Anklicken einer Schaltfläche in einem „pop-up“-Fenster erfolgen; ob eine daneben bestehende Änderungsklausel wirksam in den zugrunde liegenden Nutzungsvertrag einbezogen wurde, ist dann ohne Belang. Eine solche Zustimmung ist auch dann nicht als sittenwidrig anzusehen, wenn sie dem Nutzer nur die Alternative lässt, entweder zuzustimmen oder das Nutzungsverhältnis zu beenden.

2. Die Sanktionierung eines Verstoßes gegen das in den Nutzungsbedingungen eines sozialen Netzwerkes enthaltene Verbot der „Hassrede“ mit einer zeitlich begrenzten Sperre (hier: Versetzung für 30 Tage in den sog. read-only modus) ist in der Regel verhältnismäßig.

12. Zwangsgeld bei unterbliebener DSGVO-Auskunft

Das AG Wertheim hat mit Beschluss vom 12.12.2019, Az.: 1 C 66/19 ein Zwangsgeld in Höhe von 15.000 € verhängt, nachdem ein Unternehmen auch nach rechtskräftigem Gerichtsurteil keine Auskunft nach Art. 15 DSGVO erteilt hatte.

13. Telefonmarketing

Das VG Saarlouis hat mit Urteil vom 29.10.2019, Az.: 1 K 732/19 die Notwendigkeit einer nachweisbaren Einwilligung für Telefonmarketing-Aktionen unterstrichen. Eine Berufung auf „berechtigter Interessen“ gemäß Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO kommt als Rechtsgrundlage nicht in Betracht.

D. Sonstiges

1. IT-Grundschutz-Kompendium 2020 – Kein Passwortwechsel mehr

Das IT-Grundschutz-Kompendium 2020 wurde vom BSI veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/itgrundschutzKompendium_node.html;jsessionid=AAE892F36FA4598E8DB55ECC5AF4F731.1_cid360).

Spannend: Nachdem 2016 hat das National Cyber Security Centre in Großbritannien (<https://www.ncsc.gov.uk/>) die Passwort-Richtlinien (<https://www.ncsc.gov.uk/collection/passwords>) angepasst hatte, 2017 das amerikanische National Institute of Standards and Technologie (NIST, <https://www.nist.gov/>) ihre Regeln (<https://pages.nist.gov/800-63-3/sp800-63b.html>) mitzog, hat das BSI sich nun auch der allgemeinen Erkenntnis angeschlossen, dass das regelmäßige Erzwingen von Passwortänderungen die IT-Sicherheit eher gefährdet als stärkt.

2. Cookies, Analysen und Tracking

Unter dem Titel „Warnen die Aufsichtsbehörden zu Recht vor dem Einsatz von Google Analytica (Universal Analytics) ohne Einwilligung? – Oder: Eine Geschichte von Cookies, Analysen und Tracking“ (<https://diercks-digital-recht.de/2020/01/warnen-die-aufsichtsbehoerden-zu-recht-vor-dem-einsatz-von-google-analytics-universal-analytics-ohne-einwilligung-oder-eine-geschichte-von-cookies-analysen-und-tracking/>) findet sich eine ausführliche und pragmatische Standortbestimmung zum Thema Cookies, Analyse-Tools und Tracking, insbesondere auch zum Umgang mit Google Analytics (Warnen die Aufsichtsbehörden zu Recht vor dem Einsatz von Google Analytica (Universal Analytics) ohne Einwilligung? – Oder: Eine Geschichte von Cookies, Analysen und Tracking).

3. Rechtliche Anforderungen beim Fotografieren unter der DSGVO

Der LfDI Rheinland-Pfalz hat eine sehr gut strukturierte FAQ-Seite zu vielen Fragen rund um das Fotografieren unter der DSGVO veröffentlicht: <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/recht-am-eigenen-bild/>

4. Baldiges Verbot von Facebook und Twitter für Behörden?

Viele Behörden wie Polizei und Ministerien sind bei Facebook, Twitter und Co. - aber wie lange noch? Der Landesdatenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg hat rechtliche Bedenken und will die Accounts notfalls abschalten lassen (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/Duerfen-Behoerden-in-Baden-Wuerttemberg-bald-nicht-mehr-twittern,brink-will-behoerden-notfalls-twitter-verbieten-100.html>).

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.